

**RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE HEILIG GEIST,  
8049 ZÜRICH**

**P r o t o k o l l**

**der Kirchgemeindeversammlung vom 10. Mai 2026  
im Pfarreisaal des Kirchenzentrums**

Vorsitz: Bruno Zimmermann  
Beginn: 11:10 Uhr  
Protokoll: Jan Meier

**Traktanden**

- 1. *Wahl der Stimmzähler***
- 2. *Erneuerungswahlen der Behörden 2026 – 2030***
- 3. *Abnahme Jahresrechnung 2025***
- 4. *Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrags betreffend Notfallzufahrt zum  
Neubau Limmattalstr. 146***

Der Präsident, Bruno Zimmermann, begrüsst die Versammlungsteilnehmer und heisst sie herzlich willkommen im Pfarreizentrum. Er dankt den zahlreich erschienen Personen, dass sie sich heute Mittag Zeit genommen haben und sich für das Geschehen in unserer Kirchgemeinde und Pfarrei interessieren.

Der Präsident erklärt die Kirchgemeindeversammlung vom 10. Mai 2026 als eröffnet. Er stellt fest, dass diese frist- und formgerecht einberufen wurde. Die Einladung mit Bekanntgabe der Traktandenliste erfolgte fristgerecht am 25. März 2026 auf unserer Homepage. Im Sinne einer Erinnerung, wurde die Einladung auch im Forum Nr. 4 vom 10. April 2026 publiziert.

Die Detailakten zum Voranschlag lagen seit dem 24. April 2026 während den Bürozeiten im Pfarreisekretariat zur Einsicht auf.

Die folgenden Personen lassen sich für die heutige Versammlung entschuldigen:

- Toril Berg, Kirchenpflege
- Thomas Freuler, Kirchenpflege

- Peter Gruber, Aktivia
- Thomas Kistler, Hausdienst
- Onorina Bodmer, RPK
- Marcel von Holzen, Pfarradministrator
- Urs Hürlimann, Rechnungsführer
- Nazar Zatorsky, Priesterlicher Mitarbeiter
- Jacqueline Züger, Pfarreiratspräsidentin

## **1. Wahl der Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Jürg Stoffel; und
- Maria Vichr

Der Präsident macht auf die Stimmberechtigung aufmerksam, welche besagt: Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zürich-Heilig Geist, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind (B, C oder Ci).

***Es werden 46 Stimmberechtigte gezählt; das einfache Mehr beträgt somit 24.***

## **2. Erneuerungswahlen der Behörden 2026 – 2030**

### ***2.1 Kirchenpflege***

Von den Bisherigen haben sich zur Wiederwahl gestellt:

- Sandro Amrhein
- Toril Berg
- Jan Meier
- Adrian Stössel
- Janine Zurbriggen

Neu stellen sich zur Wahl:

- Beat Kämpfen
- Moritz Otth
- Mirjam Sieber Weinmann

**Alle Kandidatinnen und Kandidaten werden mit dem absoluten Mehr gewählt. Alle nehmen ihre Wahl an.**

Als Präsidentin wird vorgeschlagen

- Janine Zurbriggen

**Janine Zurbriggen wird mit dem nötigen Mehr zur Kirchenpflegepräsidentin gewählt. Sie nimmt ihre Wahl an.**

Nach den Wahlen ist festzustellen, dass die Kirchenpflege aus acht Personen besteht und somit eine Vakanz verbleibt.

## ***2.2 Rechnungsprüfungskommission***

Die folgenden Bisherigen haben sich zur Wiederwahl zur Verfügung gestellt:

- Ingrid Arnold
- Gerhard Bayard
- Arnold Capaul
- Jörg Santer
- Markus Schibli

Und neu stellt sich zur Wahl:

- Cornelia Elmer

**Alle Kandidatinnen und Kandidaten werden mit dem nötigen Mehr gewählt. Alle nehmen ihre Wahl an.**

Als Präsident ist Arnold Capaul (bisher) vorgeschlagen

**Arnold Capaul wird mit dem nötigen Mehr zum Präsident der Rechnungsprüfungskommission gewählt. Er nimmt seine Wahl an.**

## **3. Jahresrechnung 2025**

Das Wort wird der Finanzvorsteherin, Frau Janine Zurbriggen, erteilt. Sie erläutert die Einzelheiten der Rechnung 2025 und die Bilanz per 31. Dezember 2025 (siehe Beilage als Anhang) welche auch auf den Tischen aufliegen. Sie weist Eingangs darauf hin, dass ein Gewinn von CHF 390'218.04 resultiert.

Frau Janine Zurbriggen macht folgende Anmerkungen zur Erfolgsrechnung:

- Verwaltung:  
Die Kosten dafür waren bedeutend tiefer als angenommen.

- Gottesdienst:  
Einerseits hatten wir im letzten Jahr mehr Aushilfen im Verkündigungsdienst engagiert und dazu kamen auch aufwändigere Gottesdienste.
- Diakonie:  
Die Differenz in der Abrechnung zum Budget ist den Veranstaltungen und Reisen geschuldet, da diese nur als Defizitgarantie budgetiert wurden.
- Bildung:  
Da ein Religionspädagoge im unbezahlten Urlaub ist, gibt es in diesem Bereich weniger Aufwand.
- Kultur  
Es resultierte sowohl ein grösserer Aufwand aber auch ein grösserer Ertrag, die sich weitestgehend ausgleichen.
- Liegenschaften:  
Der Aufwand war aus verschiedenen Gründen höher. Einerseits wurde der neue Zentrumsleiter früher eingestellt, damit der abtretende eine optimale Einführung gewährleisten konnte. Andererseits gab es höhere Auslagen für Reparaturen nach einem Wohnungswechsel und die Kosten für den Luftschutzraum waren sehr hoch. Es wird aber damit gerechnet, dass wir einen Teil für die Renovationskosten der Luftschutzräume vom Kanton zurückerstattet werden.

Bruno Zimmermann dankt Janine Zurbriggen für die Ausführungen und erteilt der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

Herr Arnold Capaul, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, dass die Rechnung in seinem Beisein an der Kirchenpflegesitzung vom 24. März 2026 abgenommen wurde. Die Bücher wurden an der RPK-Sitzung vom 8. April 2026, im Beisein von der Finanzvorsteherin Janine Zurbriggen, revidiert und ohne Beanstandungen von den Anwesenden einstimmig genehmigt. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeinde-versammlung die Annahme der Jahresrechnung 2025.

Der Präsident bedankt sich bei Arnold Capaul und eröffnet die Diskussion.  
Es gibt keine Wortmeldung.

Damit wird über die Jahresrechnung 2025 abgestimmt.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig und ohne Enthaltungen die Rechnung 2025 mit folgenden Eckdaten:

Total Ertrag	CHF 3'593'311.39
<u>Total Aufwand</u>	<u>CHF 3'203'093.35</u>
Ertragsüberschuss	CHF 390'218.04

Die Investitionsrechnungen im Verwaltungs- und im Finanzvermögen schliessen beide mit CHF 00.00 ab.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.

Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 4'902'026.42

Der Präsident dankt den Versammlungsteilnehmern für die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 und das Vertrauen, welches der Kirchenpflege entgegengebracht wird. Einen weiteren Dank richtet er an Janine Zurbriggen und an die Rechnungsprüfungskommission für die sorgfältige Prüfung aus, sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wiederum sorgsam mit den finanziellen Ressourcen umgegangen sind.

#### **4. Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrags betreffend Notfallzufahrt zum Neubau Limmattalstrasse 142**

##### **Ausgangslage**

Bruno Zimmermann erläutert den Anwesenden die folgende Ausgangslage: Auf dem Nachbargrundstück Richtung Stadtzentrum entsteht ein neues Wohngebäude. Das Amt für Schutz und Rettung Zürich machte in diesem Zusammenhang die Auflage, dass die Zufahrt sowie der Bewegungs- und Stellfläche für die Feuerwehr gesichert werden muss. Die Sicherstellung der Zufahrt und Stellfläche hat mittels eines Eintrags im Grundbuchregister zu erfolgen. Eigentümerin des Grundstücks ist die Stiftung und nicht die Kirchgemeinde. Die Stiftung hat die Eintragung im Grundbuch bereits zugestimmt. Weil aber das gesamte Grundstück Höngg Kataster Nr. HG 6897 mit einer Baurechtsdienstbarkeit (zugunsten der Kirchgemeinde) belastet ist, wird diese Dienstbarkeit dem Baurecht Grundbuch Blatt 3491 im Range vorgestellt, wozu die Römisch-katholische Kirchgemeinde Zürich-Heilig Geist als Nutzniesserin der Baurechtsdienstbarkeit ihre Zustimmung erteilen muss.

Aus der Versammlung werden verschiedene Fragen gestellt. Diese werden zur Zufriedenheit der Beteiligten beantwortet.

**Antrag:**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Dienstbarkeitsvertrag anzunehmen und die Eintragung des Zufahrtswegs und Zustellfläche in das Grundbuchregister (Höngg Kataster Nr. HG 6897) zugunsten Schutz und Rettung Zürich zu genehmigen.

**Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Dienstbarkeitsvertrags betreffend Notfallzufahrt an der Limmattalstrasse 142 mit dem nötigen Mehr und berechtigt die Kirchenpflege den Dienstbarkeitsvertrag zu unterschreiben.**

**Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt mit dem nötigen Mehr die Eintragung des Zufahrtswegs und der Zustellfläche zugunsten Schutz und Rettung Zürich in das Grundbuchregister (Höngg Kataster Nr. HG 6897).**

Damit kommt man zum Schluss.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab dem 11. Mai 2026 im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsicht auf.

Es handelt sich hierbei um ein Beschlussprotokoll, einzelne Voten werden nicht protokolliert.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, Einsprache erhoben werden, bei der Rekurskommission der Römisch-kath. Körperschaft des Kt. ZH, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- innert fünf Tagen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung
- innert 30 Tagen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger Feststellung des Sachverhaltes.
- Die Rekurschrift muss schriftlich abgefasst sein und einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Damit schliesst der Präsident die Kirchgemeindeversammlung um 12:30 Uhr. Im Anschluss informiert Matthias Braun aus dem Pfarreileben.

Der Präsident wünscht allen Anwesenden noch einen schönen Sonntag.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bruno Zimmermann

Jan Meier